



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.07.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:48 Uhr  
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

#### Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

#### Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael  
Bürgle, Nick  
Freudling, Thomas  
Holland, Alexander  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
Schmid, Markus  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### Schriftführerin

Wild, Jennifer

#### Verwaltung

Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland	entschuldigt
Schmid, Markus	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Freiwillige Feuerwehr Hurlach - Beschaffung eines PKW's für den First Responder  
Vorlage: GH/HA/079/2021
4. Neuerlass einer Satzung über die Herstellung, Bereithaltung und Gestaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: GH/HA/080/2021
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage und einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 207/14 und 208/7, Angerstraße 41, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/378/2021
6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/75, Gewerbestraße Süd 8, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/383/2021
7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/37, 204/18 und 205/15, Germanenstraße 2, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/386/2021
8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/36, 204/19, 203/7 und 202/8, Germanenstraße 4, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/387/2021
9. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büroeinheit an die bestehende Gewerbehalle auf dem Flurstück 1261/229, Gewerbestraße Süd 2, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/400/2021
10. Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung des bestehenden Lagerraumes zu einem Technikraum, Aufstockung des Technikraumes und Anbau eines Hackschnitzelbunkers auf dem Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/397/2021
11. Antrag auf Aufschüttung des Trockenkiesabbau auf dem Flurstück 1384 TF, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/396/2021
12. Festsetzung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die kommenden Wahlen  
Vorlage: GH/HA/078/2021
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.21**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.21 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### **3. Freiwillige Feuerwehr Hurlach - Beschaffung eines PKW's für den First Responder**

#### **Sachverhalt:**

Der First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Hurlach benötigt noch einen PKW um Ihre Einsätze noch schneller und effektiver zu bewältigen.

Mit dieser Anschaffung ist die Feuerwehr Hurlach für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt und es bedarf keine weitere Anschaffung bis das HLF20/16 außer Dienst gestellt (ca. 7 Jahre) wird in ihrem Fuhrpark.

Einsatzzahlen des First Responder der FFW Hurlach:

2017:	93
2018:	89
2019:	101
2020:	96
2021:	(bis heute 24.6) 41

Diese ehrenamtlichen Rettungsdiensthelfer fahren derzeit noch Ihre Einsätze mit dem alten Löschgruppenfahrzeug LF8 (Bj. 1988 - 7,5to.), welches Ende dieses Jahres außer Dienst gestellt wird.

Nach der außer Dienststellung des LF8 müssten die First Responder dann die Einsätze mit dem neuen MAN TSF-L 5,5 to. oder dem GDL-L fahren.

Um das zu vermeiden, bzw. die Einsätze noch schneller und effektiver zu gestalten, sind wir auf der Suche nach einem gebrauchten „PKW“ in der Größe eines VW Touran, VW Passat oder VW Tiguan.

Der First Responder Dienst der freiwilligen Feuerwehr Hurlach ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet von Hurlach, es kommt auch hin wieder vor, wenn kein Rettungstransportwagen (RTW) verfügbar ist, dass die ehrenamtlichen Rettungsdiensthelfer auch außerhalb des Gemeindegebietes nach Igling, Obermeitingen oder Langerringen fahren.

Die Raiffeisenbank Singoldtal hat für diese Anschaffung einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zugesagt.

Der Kommandant hat hierzu schon Kontakt mit einem Autohaus aufgenommen und sich mehrere Fahrzeuge des Typs VW in einem Preisspektrum bis zu 17.500 € anbieten lassen.

Zusätzlich müsste dann noch ein Blaulichtbalken beschafft und das Auto entsprechend foliert werden. Eine Funkanlage ist vorhanden und kann im neuen Fahrzeug eingebaut werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach ermächtigt den Ersten Bürgermeister einen PKW in Höhe von maximal 17.500 € für die First Responder Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Hurlach zu kaufen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**4. Neuerlass einer Satzung über die Herstellung, Bereithaltung und Gestaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung)**

Geschäftsstellenleiter Piller erläutert die Änderungen und Ergänzungen im vorgelegten Satzungsentwurf.

Beim § 7 Ablösung der Stellplätze- und Garagenbaupflicht soll der Ablösebetrag auf 10.000 € festgesetzt werden.

Nach einer kurzen Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Neuerlass der Stellplatzsatzung in der vorgelegten Fassung.

Die neue Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 19.01.2011 außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage und einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 207/14 und 208/7, Angerstraße 41, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelgarage und Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 207/14 und 208/7, Angerstraße 41, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld III“ und wird nach diesem auch beurteilt.

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück die Errichtung einer Terrassenüberdachung (Südwestseite) an dem bestehenden Einfamilienhaus und die Errichtung einer Flachdachgarage.

Die geplante Flachdachgarage ist gemäß dem Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig und kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Die Terrassenüberdachung weist eine Dachneigung von 8° auf und entspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dies wurde schon vorab mit dem Landratsamt besprochen und abgestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau einer Doppelgarage und einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 207/14 und 208/7, Angerstraße 41, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung einer Flachdachgarage wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/75, Gewerbestraße Süd 8, Gemarkung Hurlach**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/75, Gewerbestraße Süd 8, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben wurde eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt. Eine solche Genehmigungsfreistellung kann hier nicht erteilt werden, da es sich bei dem Bauvorhaben um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO handelt:

(4) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach Abs. 3 Satz 2 von mehr als 22 m),
2. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
3. Gebäude mit mehr als 1 600 m<sup>2</sup> Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen,

Dadurch bedarf es dem normalen Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayBO.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau einer Logistikhalle mit Büros“ auf dem Flurstück 1261/75, Gewerbestraße Süd 8, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/37, 204/18 und 205/15, Germanenstraße 2, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/37, 204/18 und 205/15, Germanenstraße 2, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld III“ und wird nach diesem auch beurteilt.

Die geplanten Flachdachgaragen sind gemäß dem Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig und kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau von 2 Garagen“ auf dem Flurstück 199/37, 204/18 und 205/15, Germanenstraße 2, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung von Flachdachgaragen wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/36, 204/19, 203/7 und 202/8, Germanenstraße 4, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von zwei Garagen auf dem Flurstück 199/36, 204/19, 203/7 und 202/8, Germanenstraße 4, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld III“ und wird nach diesem auch beurteilt.

Die geplanten Flachdachgaragen sind gemäß dem Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig und kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau von 2 Garagen“ auf dem Flurstück 199/36, 204/19, 203/7 und 202/8, Germanenstraße 4, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung von Flachdachgaragen wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**9. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büroeinheit an die bestehende Gewerbehalle auf dem Flurstück 1261/229, Gewerbestraße Süd 2, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büroeinheit an die bestehende Gewerbehalle auf dem Flurstück 1261/229, Gewerbestraße Süd 2, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“.

Eine Betriebsleiterwohnung ist ausnahmsweise zulässig (vgl. 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd), welche dem Gewerbebetrieb zugeordnet und gegenüber der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Des Weiteren wird von Seiten des Bauherrn eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Der Bebauungsplan sieht für die Flachdächer bis zu 7° Dachneigung vor. Die geplante Betriebsleiterwohnung soll mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 16° ausgeführt werden. Bereits bei der bestehenden Gewerbehalle wurde im Jahre 2014 eine Befreiung der Dachneigung (hier: Satteldach mit 15° Dachneigung) gewährt.

Die notwendigen Stellplätze werden entsprechend der Satzung, nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Von Seiten der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büroeinheit an die bestehende Gewerbehalle auf dem Flurstück 1261/229, Gewerbestraße Süd 2, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB, zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung wird zugestimmt.

Einer Befreiung von der Festsetzung „C.2.7. Dachneigung, Dachart“ des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

Gemeinderatsmitglied Daniel Absenger ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen, da er für dieses Bauvorhaben als Planer beauftragt wurde.

**10. Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung des bestehenden Lagerraumes zu einem Technikraum, Aufstockung des Technikraumes und Anbau eines Hackschnitzelbunkers auf dem Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des bestehenden Lagerraumes zu einem Technikraum, Aufstockung des Technikraumes und Anbau eines Hackschnitzelbunkers Flurstück 1324/1, Kolonie 8, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Kolonie Hurlach“.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig, da es sich außerhalb des überbaubaren Bereiches (Baugrenze) befindet.

Da jedoch die geplante Hackschnitzelanlage sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet, kann hier eine Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des bestehenden Lagerraumes zu einem Technikraum, Aufstockung des Technikraumes und Anbau eines Hackschnitzelbunkers Flurstück 1324/1, Kolonie 8, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

Gemeinderatsmitglied Daniel Absenger ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen, da er für dieses Bauvorhaben als Planer beauftragt wurde.

**11. Antrag auf Aufschüttung des Trockenkiesabbau auf dem Flurstück 1384 TF, Gemarkung Hurlach**

Bürgermeister Glatz ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Zweiter Bürgermeister, Herr Absenger übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

**Sachverhalt:**

Der Firma Märker wurde mit Bescheid vom 06.10.2006 die Genehmigung zum Abbau von Kies und die Verfüllung der Flächen Fl. Nr. 1384 und 1380/1, Gemarkung Hurlach, genehmigt.

Aufgrund der fehlenden Verfüllmaterialien war es der Firma Märker nicht möglich, die gesamte genehmigte Verfüllfläche bis zum 31.12.2019 zu rekultivieren. Der Kiesabbau auf diesen Flächen



ist bereits abgeschlossen. Bei der Restverfüllung handelt es sich nur noch um einen Teilbereich der Fl. Nr. 1384, Gemarkung Hurlach.

Nachdem die Frist aus dem o. g. Bescheid bereits abgelaufen ist, wird ein erneuter Antrag auf Verfüllung (Aufschüttung) der verbliebenen Restfläche gestellt.

Die Wiederverfüllung der bestehenden Kiesgrube soll mit Verfüllmaterial der Belastungsklasse Z0 erfolgen.

Das neu zu überplanende Verfüllgelände liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberes Mahd“. Die Vorgaben des Bebauungsplanes wurden in der Planung berücksichtigt. Der überplante Bereich hat eine Größe von ca. 1,6 ha, die reine Verfüllfläche beträgt davon ca. 1,1 ha.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines regionalplanerisch ausgewiesenen Vorranggebietes für Bodenschätze (Kies und Sand).

Die Kiesausbeute erfolgte im Trockenkiesabbau und ist in diesem Bereich abgeschlossen. Für die restliche Verfüllung mit Z0 Material und die anschließende Rekultivierung des Teilbereiches wird von Seiten der Firma Märker eine Dauer bis 31.12.2026 beantragt.

Eine Wiederverfüllung erfolgt bis zur Ursprungsgeländehöhe. Die Sickerwassersammelbecken im nördlichen angrenzenden Bereich, sollen wie in der Planung festgelegt, vorerst erhalten bleiben.

Nach einer ausführlichen Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt, da kein Einverständnis mit dem angegebenen Zeitraum der Verfüllung besteht (Forderung nach Verkürzung des Verfüllzeitraumes).

Der Geschäftsführer der Fa. Märker wird gebeten, das Vorhaben in einer der kommenden Sitzungen genau zu erläutern.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

Bürgermeister Glatz ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernimmt er wieder die Sitzungsleitung für die weiteren Tagesordnungspunkte.

## **12. Festsetzung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die kommenden Wahlen**

### **Sachverhalt:**

Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden.

Die Gemeinde Hurlach hat bisher bei den vergangenen Wahlen kein Erfrischungsgeld gezahlt, sondern im Anschluss an die Wahlen zum Essen eingeladen.

Die Gemeinde Igling zahlt derzeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Wahlhelfer.  
Die Gemeinde Penzing zahlt für die Mithilfe bei Wahlen 80,00 €.

Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.  
Hierbei kann auch der unterschiedlich hohe Aufwand der jeweiligen Wahlen berücksichtigt werden und eine Staffelung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt folgende Festsetzung vor:

Kommunalwahlen und Landtagswahlen	80,00 € pro Wahlhelfer
Bundestagswahlen und Europawahlen	50,00 € pro Wahlhelfer
Volks- und Bürgerentscheide Bürgermeisterwahl	30,00 € pro Wahlhelfer

Der Gemeinderat kann aber auch analog der anderen beiden Gemeinden einen Pauschalbetrag für alle Wahlen festlegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt für die bevorstehende Wahl (Bundestagswahl) kein Erfrischungsgeld zu zahlen und hierüber vor der nächsten Landtags- oder Kommunalwahl erneut zu beraten.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Bauhof-Fahrzeug**

Bürgermeister Glatz berichtet, dass für den Bauhof Hurlach ein Gebrauchtfahrzeug (Peugeot Boxer Pritsche) für 15.800 € gekauft und zwischenzeitlich auch zugelassen wurde. Aktuell werden Angebote für einen Blitzlichtbalken, der noch montiert werden muss, eingeholt.

### **Staatspreis 2021 – Dorferneuerung und Baukultur**

Die für den Staatspreis 2021 für Dorferneuerung und Baukultur eingereichte Bewerbung beim Amt für Ländliche Entwicklung für das gemeindliche Bauprojekt Haus der Begegnung erhält leider keine Auszeichnung.

### **Partnerschaftstreffen**

Für die Fahrt zur Partnergemeinde Cannero (Italien) zur feierlichen Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde ist ein Reisebus für ca. 50 Personen gebucht. Die Reise ist geplant von 01.10.-03.10.21. Der Bürgermeister fragt im Gemeinderat an, wer sich aus dem Rat für die Organisation engagieren will.

### **Randbereiche Hallstattstraße**

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Randbereiche in der Hallstattstraße hergerichtet (Unkraut entfernen, Gras sähen / Rindenmulch) werden müssten.

### **Kreuzungsbereich Lechfeld-/Bahnhofstraße**

Am Kreuzungsbereich von der Lechfeldstraße auf die Bahnhofstraße hat man aktuell aufgrund von wucherndem Unkraut sehr schlechte Sicht.

### **Heckenschnitt**

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass auch die Hecke bei einem Grundstück in der Iglinger Straße zurückgeschnitten werden müsste. Die Eigentümerin wohnt dort nicht mehr, da sie ins Altersheim gekommen ist. Ggf. müsste man die Angehörigen benachrichtigen.

### **Ausgleichsflächen**

Es wurde gesehen, dass auf eine Ausgleichsfläche Gülle aufgetragen wurde. Herr Glatz wird den Bewirtschafter der Fläche kontaktieren und mitteilen, dass hier keine Gülle aufgebracht, sondern die Fläche nur nach ökologischen Vorgaben bewirtschaftet werden darf.

Um 21:48 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister

Jennifer Wild  
Schriftführung